

17.03.94

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingÄndG)

Punkt 5 der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

EntschlieÙung

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in einer weiteren Novellierung eine grundsätzliche Überarbeitung des Bundeskleingartengesetzes vorzunehmen, in der u.a. folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind:

- Das Kleingartenwesen soll durch gesetzliche Verpflichtungen eine stärkere ökologische Ausrichtung erhalten.
- Eine zeitgerechte und Bestandsschutz gewährleistende Ver- und Entsorgung von Kleingärten ist im Gesetz klarstellend zu regeln.

Begründung:

Die Bundesregierung hat im Gesetzgebungsverfahren mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß sie die im 1. Beratungsdurchgang vom Bundesrat geforderte grundsätzliche Überarbeitung des Bundeskleingartengesetzes für nicht erforderlich hält. Dieser Haltung sollte mit einer erneuten EntschlieÙung widersprochen und die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert werden.

Ausgeliefert am 17. MRZ. 1994